

## 1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2024 (SRB-Nr. 229) hat der Stadtrat das «Konzept Jugendarbeit inklusive Massnahmenempfehlungen zur Umsetzung für die Stadt Bülach» genehmigt und den dazugehörigen Schlussbericht zur Kenntnis genommen. Das Ressort Soziales und Gesundheit wurde beauftragt einen Massnahmenplan zur Umsetzung des Konzepts auszuarbeiten. Dieser soll auf den Empfehlungen von Konzept und Schlussbericht aufbauen. Der Massnahmenplan sei dem Stadtrat wiederum zur Genehmigung vorzulegen.

## 2. Zielgruppen

Folgende Zielgruppen sollen gemäss Konzept adressiert werden:

- 1) **Breite Zielgruppe, Jugendliche von 12 bis 16 Jahren:** Erweiterte Angebote im Jugendtreff sowie dezentral gemäss Umfrage bei Jugendlichen.
- 2) **Mehr Jugendliche der 5./6. Klasse:** Schulen, Kinderanimation und aufsuchende Jugendarbeit in Quartieren.
- 3) **Geschlechterspezifische *und* -gemischte Angebote:** Ausbau beliebter bestehender Angebote und spezifische Angebote für Mädchen und Mädchenarbeit.
- 4) **Jugendliche aus strukturell benachteiligten Familien:** Aufsuchende Kinderanimation in Quartieren und informelle Bildungsangebote.
- 5) **Ältere Jugendliche – autonome Räume:** Mehr öffentliche Plätze und autonome Räume für mobile Praxen und Förderung der Akzeptanz bei der Bevölkerung.
- 6) **Jugendliche in kritischen Übergangsphasen, z. B. Lehre:** Niederschwelliger Zugang zur Jugendarbeit, z. B. bei Lehrabbruch.

## 3. Handlungsfelder

Im Konzept wurden fünf zukünftige Handlungsfelder definiert, aus denen sich die Massnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele ableiten:

- 1) **Profil und Aussenwirkung**
- 2) **Positionierung und Vernetzung**

### 3) Jugendtreff und dezentrale Räume

### 4) Chancengleichheit und niederschwellige Angebote

### 5) Kinderanimation – 5. und 6. Klasse

## 4. Massnahmenplan

Zur Ausarbeitung des Massnahmenplans wurden die im Konzept Jugendarbeit aufgeführten Ziele den fünf Handlungsfeldern zugeordnet und dann die Massnahmen definiert, mit welchen diese Ziele erreicht werden sollen. Zudem ist ersichtlich, mit welchen Massnahmen bereits 2024 gestartet worden ist (siehe auch Punkt 6a) und mit welchen 2025, 2026 oder auch später gestartet werden soll.

### Handlungsfeld 1: Profil und Aussenwirkung

Ziele gemäss Konzept Jugendarbeit	Massnahmen	2024	2025	2026	später
<b>Die Jugendarbeit in Bülach soll sichtbar und allen Jugendlichen bekannt sein:</b> Sie soll ein klares Profil haben und neben Familie und Schule als «dritte Instanz» niederschwellige Ansprechperson für Jugendliche sein. Ihre Angebote sollen inkludierend und barrierefrei sein sowie eine bedürfnisorientierte Vielfalt widerspiegeln. Sie soll dazu beitragen, dass Jugendliche gerne in Bülach leben und ihre Freizeit verbringen. Der digitale Auftritt trägt zur Sichtbarkeit und Bekanntheit der Angebote bei.	1.a) Ausbau der Angebote an den <b>Schulen</b> (Pausenplatzpräsenz, Waldtage, Elternabende sowie Informationsanlässe)	x	x	x	
	1.b) Ausbau der <b>informellen Bildungsangebote</b> (Bsp. Suchtprävention, psychische Gesundheit, Gewaltprävention)		x	x	
	1.c) Ausbau von <b>bewegungsorientierten</b> Angeboten und Angeboten von <b>künstlerischem Ausdruck</b> .		x	x	
	1.d) Überarbeitung des <b>digitalen</b> Auftritts, inkl. der <b>Sozialen Medien</b> .	x	x		
	1.e) Stärkung der <b>Medienarbeit</b> .		x	x	
	1.f) Die im Konzept Jugendarbeit definierten strategischen <b>Ziele</b> werden alle vier <b>Jahre</b> mit einer <b>Bedarfsanalyse</b> evaluiert und je nach aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst.				

## Handlungsfeld 2: Positionierung und Vernetzung

Ziele gemäss Konzept Jugendarbeit	Massnahmen	2024	2025	2026	später	
<p><b>Die Jugendarbeit weist ein theoretisch und konzeptionell abgestütztes Fachprofil auf:</b> Sie definiert strategische Ziele und Wirkungsziele entlang aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen. Niederschwelligkeit der Angebote, Chancengleichheit für verschiedene Zielgruppen, Bedürfnisorientierung, Prävention, Partizipation und Jugendarbeit als Lernort für Demokratieerfahrung stellen dabei zentrale Eckpfeiler dar. Wirkungsziele werden regelmässig evaluiert, und eine sorgfältige Bedarfsanalyse ist essenziell, um die Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Jugendlichen zu verstehen.</p> <p><b>Die Jugendarbeit stärkt ihre Positionierung im politischen Umfeld und die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteure:</b> Eine zentrale Rolle übernehmen dabei der Jugendtreff, die vermehrte Präsenz und Zusammenarbeit mit Schulen der Mittel- und Oberstufe sowie der Ausbau der mobilen Kinder- und Jugendarbeit für die 5. und 6. Klasse. Die strategische Vernetzung in kommunalen und überregionalen Gremien sowie mit Vereinen stärkt die strategische und fachliche Positionierung.</p>	2.a) Stärkung der <b>Vernetzung</b> und Zusammenarbeit mit der <b>Schule</b> , insbesondere der Schulsozialarbeit, sowohl auf Sekundar- als auch Primarschulstufe.	x	x	x		
	2.b) Stärkung der <b>Vernetzung</b> mit <b>Vereinen</b> .			x		
	2.c) Überführung der bisherigen Austauschgefässe (Kinder- und Jugendkommission KiJuKo sowie Netz Jugend Plus) in die <b>neuen partizipativen Gefässe</b> des Ressorts Soziales und Gesundheit ( <b>Runder Tisch</b> sowie <b>Resonanzgruppe</b> ).			x		
	2.d) Regelmässige Prüfung und Anpassung nach Bedarf der <b>Öffnungszeiten</b> im Jugendtreff.	x	x	x		
	2.e) Stärkung der <b>überregionalen</b> und kommunalen <b>Vernetzung</b> .	x	x			

## Handlungsfeld 3: Jugendtreff und dezentrale Räume

Ziele gemäss Konzept Jugendarbeit	Massnahmen	2024	2025	2026	später
<p><b>Die Jugendarbeit gestaltet ihr Angebot in für Jugendliche bedeutsamen Sozialräumen:</b> Der Jugendtreff soll sichtbar sein und eine Vielfalt an geeigneten Räumen und Öffnungszeiten anbieten. Ergänzend dazu sollen die Angebote im Treff mit dezentralen Räumen im Quartier sowie mobilen Angeboten im öffentlichen Raum lebensweltnah und zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Jugendlichen entwickelt werden. Mädchen der 5. und 6. Klasse, Jugendliche ab 16 Jahren sowie neu zuziehende Jugendliche sind besonders auf geeignete Sozialräume im Quartier oder im Stadtzentrum angewiesen.</p>	3.a) Erarbeitung eines umfassenden <b>Raumkonzepts</b> für die Jugendarbeit.	x	x		
	3.b) <b>Zweiter Jugendtreff</b> an zentraler Lage oder in Bülach Nord eröffnen.			x	
	3.c) <b>Dezentrale Räume</b> für die autonome Nutzung durch Jugendliche zur Verfügung stellen.			x	
	3.d) Ausbau der <b>mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit</b> .	x	x	x	
	3.e) Ausbau der <b>Mädchenarbeit</b> .	x			
	3.f) Im Rahmen der strategischen Landdiskussionen Möglichkeiten für den Bau eines <b>Skaterparks / Pumptracks</b> prüfen.			x	x

#### Handlungsfeld 4: Chancengleichheit und niederschwellige Angebote

Ziele gemäss Konzept Jugendarbeit	Massnahmen	2024	2025	2026	später	
<p><b>Chancengleichheit und niederschwellige Angebote für belastete und schwer erreichbare Jugendliche:</b> Die Jugendarbeit trägt dazu bei, dass Jugendliche die Herausforderungen ihres Lebensabschnitts bewältigen können. Dafür orientiert sie sich an ihren Lebensumständen, Ressourcen und Potenzialen und damit an Chancengerechtigkeit. Sie fördert mit informellen Bildungsangeboten die Chancengleichheit sowie den kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Sie geht bei aktuellen Herausforderungen wie psychischen Belastungen und Isolation proaktiv und beratend auf Jugendliche zu.</p> <p><b>Prävention vor Missbrauch, Diskriminierung, Gewalt, Radikalisierung und Suchtmittelkonsum stellt einen Schwerpunkt der Jugendarbeit dar:</b> Durch Vernetzung mit Schulen, Fachpersonen, Stadtpolizei, Lehrbetrieben ebenso wie durch Weiterbildung, niederschwellige Beratung von Jugendlichen und Peer-to-Peer-Angebote sollen kritische Lebenssituationen und Übergänge zum Beispiel bei Lehrstellenabbruch erkannt werden. Subjektorientierte Jugendarbeit soll in Koordination mit Fachstellen dazu beitragen, dass Selbstwirksamkeit, Lebenskompetenz und Konfliktfähigkeit gestärkt werden.</p>	<p>4.a) Stärkung der <b>Vernetzung mit Partner-Akteuren</b> in der Prävention (Gesundheitsorganisationen, Berufsschule, Berufswahlschule, Kantonsschule, RAV, AJB, Lehrbetriebe, Kirchen)</p>		x	x		
	<p>4.b) <b>Prävention</b> im Bereich psychosoziale Gesundheit, Radikalisierung, Umgang mit digitalen Medien oder Suchtmitteln sowie Gewaltbereitschaft.</p>		x	x		
	<p>4.c) <b>Niederschwellige Beratung</b> durch die Jugendarbeit.</p>				x	x
	<p>4.d) Aufbau von <b>Peer-to-Peer Gruppen</b> mit Jugendlichen, die als Multiplikatoren für niederschwellige Beratungsthemen wie psychische Belastung oder Isolation wirken.</p>			x	x	

#### Handlungsfeld 5: Kinderanimation – 5. und 6. Klasse

Ziele gemäss Konzept Jugendarbeit	Massnahmen	2024	2025	2026	später
<p><b>Transition ins Jugendalter – 5. und 6. Klasse als bedeutsame Phase:</b> Der Übergang in die Jugend ist eine Schlüsselphase des Aufwachsens. Nicht alle Jugendlichen verfügen über die gleichen primären Ressourcen (Familien, Nachbarschaft, Gleichaltrige). Die Jugendarbeit bildet hier eine zentrale sekundäre Ressource: Angebote in Schulen sowie Kinderanimation und aufsuchende Jugendarbeit in Quartieren erreichen breite Zielgruppen in einem jüngeren Alter. Sie leistet damit niederschwellige Präventionsarbeit, um Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und der Bewältigung von Risiken zu unterstützen.</p>	<p>5.a) <b>Mobile Kinder- und Jugendarbeit</b> für die 5. und 6. Klasse.</p>			x	x

## 5. Zur Umsetzung des Massnahmenplans benötigte Räumlichkeiten

Momentan verfügt die städtische Jugendarbeit über einen Jugendtreff an der Feldstrasse (182 m<sup>2</sup>, keine Raumteilung, kein separater Bürobereich). Insbesondere das Handlungsfeld 3 des Massnahmenplans, aber zum Teil auch sonstige Massnahmen, benötigen zusätzliche Räumlichkeiten für die Jugendarbeit. Massnahme 3a) sieht vor, dass dazu ein neues Raumkonzept für die Jugendarbeit erarbeitet wird. Dieses bildet eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung einiger Massnahmen. Ohne Räumlichkeiten können einige der Massnahmen wie z. B. der Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten, ein zweiter Jugendtreff oder dezentrale, autonome Räumlichkeiten für Jugendliche nicht umgesetzt werden. Das Raumkonzept benötigt aufgrund der finanziellen Folgen einen separaten politischen Freigabeprozess via Parlament zusätzlich zum Massnahmenplan. Es hat auch einen direkten Einfluss auf die benötigten Personalressourcen, da das «Bespielen/Bewirtschaften» der Räumlichkeiten auch einen entsprechenden Aufwand verursacht.

## 6. Zur Umsetzung des Massnahmenplans benötigte Personalressourcen

### a. Ist-Zustand von Angeboten und Personalressourcen der Jugendarbeit Bülach 2024

Definiert wird das Tätigkeitsspektrum der Jugendarbeit bis anhin hauptsächlich durch die folgenden beiden vom Parlament vorgegebenen **Wirkungsziele** (Teil der Produktgruppe SO-01 Familie):

- Finanzielle Unterstützung von Begegnungen zwischen verschiedenen Jugendlichen durch betreute Aktivitäten, welche Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Fähigkeiten fördern
- Jugendliche werden im öffentlichen Raum aufgesucht und begleitet (aufsuchende Jugendarbeit)

Zur Erfüllung des erstgenannten Ziels ist der **Jugendtreff** da, zur Erfüllung des zweiten Ziels die **aufsuchende Jugendarbeit**. Für beide Angebote – sowohl die Betreuung des Jugendtreffs als auch die aufsuchende Jugendarbeit – sind **pro Angebot stets zwei Personen** nötig. Dies unter anderem aus sicherheitstechnischen Aspekten.

**Bis 3. Juli 2024** (SRB-Nr. 229) verfügte die Jugendarbeit über **140 Stellenprozent**. 40 Stellenprozent waren Teil des Tätigkeitsspektrums der Teamleitung Gesellschaft und wurden insbesondere für die Vernetzungsarbeit als **Kinder- und Jugendbeauftragte** sowie verschiedene Projektarbeiten der Jugendarbeit aufgewendet. 100 Stellenprozent waren besetzt durch zwei Jugendarbeitende (je 50 Prozent = je 21 Stunden pro Woche). Davon wurden pro Person 17 Stunden pro Woche aufgewendet, um den geöffneten **Jugendtreff** zu betreuen – gesamthaft also etwas mehr als 80 der 100 zur Verfügung stehenden Stellenprozent der beiden Jugendarbeitenden. Pro Person blieben vier Stunden pro Woche für die Vor- und Nachbereitung im Jugendtreff, Administration, Projektarbeiten wie «das Zelt» und Vernetzungsarbeit. Das Wirkungsziel der **aufsuchenden Jugendarbeit** konnte mit diesen bestehenden Ressourcen nur marginal verfolgt werden.

**Seit 3. Juli 2024** hat die Jugendarbeit neu **240 Stellenprozent** zur Verfügung. Davon sind 200 Stellenprozent durch drei Jugendarbeitende besetzt, 40 Prozent investiert weiterhin die Teamleitung Gesellschaft in Vernetzung und Projekte. Vollständig besetzt sind die zusätzlichen 100 Stellenprozent seit Oktober 2024. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten wurde 2024 mit der Umsetzung folgender Massnahmen begonnen (siehe auch Massnahmenplan, Tabellenspalte 2024):

- Institutionalisierung der **aufsuchenden Jugendarbeit**, um dem parlamentarischen Wirkungsziel gerecht zu werden
- Ausbau der **Angebote an den Sekundarschulen** (Pausenplatzpräsenz)
- Vermehrte Bespielung der **sozialen Medien** (sowohl mit eigenem Content, aber auch mit «aufsuchender Arbeit» in den Sozialen Medien),
- Regelmässige Vernetzung mit der **Schulsozialarbeit**
- Ausbau der Angebote für die **Zielgruppe der Mädchen**
- Aufbau von separaten Angeboten für die Schülerinnen und Schüler der **5. & 6. Klasse** im Jugendtreff

Diese neuen Aktivitäten und Angebote hatten aus Sicht des Ressorts Soziales und Gesundheit einerseits eine gewisse Dringlichkeit (Umsetzung des parlamentarischen Wirkungsziels). Andererseits sind diese Aktivitäten und Angebote besonders geeignet, um ein breites Feld von Jugendlichen zu erreichen und eine direkte Wirksamkeit und Spürbarkeit für die Jugendlichen zu entfalten. Für das Ressort Soziales und Gesundheit war bereits im Juli 2024 klar, dass diese Aktivitäten und Angebote Teil des neuen Massnahmenplans werden müssen.

#### **b. Zusätzlich benötigte Personalressourcen für die weiteren Massnahmen gemäss Massnahmenplan**

Die zur Umsetzung des Massnahmenplans zusätzlich benötigten Personalressourcen lassen sich in drei «Massnahmen-Blöcke» gliedern:

- Das «Bespielen/Bewirtschaften» der neuen Räumlichkeiten gemäss Raumkonzept (siehe Punkt 5)
- Der Aufbau einer Kinderanimation für die 5. und 6. Klasse
- Alle weiteren Massnahmen, die unabhängig von zusätzlichen Räumlichkeiten sowie unabhängig von der Kinderanimation für die 5. und 6. Klasse laufen können

Das «Bespielen/Bewirtschaften» von zusätzlichen neuen Räumlichkeiten ist ein wichtiges Element für eine wirkungsvolle Jugendarbeit in Bülach. Da das Raumkonzept jedoch via Parlament genehmigt werden muss, ist frühestens 2026 mit einem Bezug von zusätzlichen Räumlichkeiten zu rechnen. Der Aufbau einer Kinderanimation wiederum ist zwar für die nachhaltige Verankerung der Jugendarbeit in der Stadt Bülach eminent wichtig (je früher die Jugendlichen die Jugendarbeit kennenlernen, desto eher finden sie auch später den Zugang zu ihr). Die Wirksamkeit dieser Massnahme wird jedoch entsprechend auch eher langfristig und nicht sofort spürbar sein – im Gegensatz zu vielen anderen Massnahmen des Massnahmenplans, die eine schnelle Wirkung entfalten.

Das Ressort Soziales und Gesundheit erachtet aufgrund der obigen Ausführungen für die drei oben erwähnten «Massnahmen-Blöcke» bzw. «Personalressourcen-Blöcke» folgende zeitliche Abfolge sinnvoll:

2025 sind zu den 240 bisherigen Stellenprozenten 100 weitere Stellenprozente budgetiert und vom Parlament genehmigt. Mit diesen 100 Stellenprozenten lassen sich zusätzlich zu den 2024 bereits gestarteten Massnahmen auch folgende Massnahmen, unabhängig vom Raumangebot, umzusetzen:

- Weiterer Ausbau der Angebote an den **Schulen** (Wöchentliche Pausenplatzpräsenz, Waldtage, Elternabende sowie Informationsanlässe)
- Weiterer Ausbau der **mobilen Jugendarbeit** (sowohl Projekte wie das Zelt als auch vermehrte **aufsuchende Jugendarbeit**).
- Ausbau der **informellen Bildungsangebote** (Bsp. Suchtprävention, psychische Gesundheit, Gewaltprävention)
- Ausbau von **bewegungsorientierten** Angeboten und Angeboten von **künstlerischem Ausdruck**
- Stärkung der **Medienarbeit**
- Stärkung der **Vernetzung mit Partner-Akteuren** in der Prävention (Gesundheitsorganisationen, Berufsschulen, Berufswahlschulen, Kantonsschulen, RAV, AJB, Lehrbetriebe)
- **Prävention** im Bereich psychosoziale Gesundheit, Radikalisierung, Umgang mit digitalen Medien oder Suchtmitteln sowie Gewaltbereitschaft.
- Aufbau von **Peer-to-Peer Gruppen** mit Jugendlichen, die als Multiplikatoren für niederschwellige Beratungsthemen wie psychische Belastung oder Isolation wirken.

In einem zweiten Schritt wird zu einem späteren Zeitpunkt der Ausbau der Räumlichkeiten (Massnahmen 3a-3c: Raumkonzept, **zweiter Jugendtreff** und **dezentrale Räume**) weitere 100 Stellenprozent erfordern (ähnlich wie der bisherige Jugendtreff, der bis anhin mit 100 Stellenprozent bewirtschaftet wurde). Der geplante Ausbau der Räumlichkeiten wird voraussichtlich aufgrund des politisch benötigten Prozesses nicht vor **2026** geschehen. Die Ressourcen wären also auf das Budget 2026 einzuplanen. Wird das erarbeitete Raumkonzept nicht genehmigt und/oder zeichnen sich 2026 keine geeigneten Räumlichkeiten für einen zweiten Jugendtreff ab, sollte unbedingt das mobile / aufsuchende Angebot der Jugendarbeit weiter ausgebaut werden, um auch Jugendlichen, deren Einzugsgebiet nicht in der Nähe des Jugendtreffs liegt, sowie Jugendlichen, die aufgrund der Kapazitätsgrenzen des Treffs dort keinen Platz finden, eine Alternative bieten zu können.

Danach verbleibt als letzte noch nicht umgesetzte Massnahme 5.a) **Mobile Kinder- und Jugendarbeit** für die **5. und 6. Klasse**. Wie viele zusätzliche Personalressourcen dazu benötigt werden, wird **2026/2027** nochmals neu zu prüfen sein und ist auch abhängig davon, ob und in welcher Form das geplante Raumkonzept 2026 bereits umgesetzt werden kann oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt geht das Ressort Soziales und Gesundheit davon aus, dass 2027 – sofern das Raumkonzept 2026 wie geplant umgesetzt werden kann – für die mobile Kinder- und Jugendarbeit für die 5. und 6. Klasse mit **weiteren 60 Stellenprozent** zu rechnen ist.

## 7. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Zur Umsetzung des Massnahmenplans werden insbesondere auf politischer Ebene die folgenden nächsten Schritte nötig sein:

Wann	Was	Instanz
2025	Genehmigung weiterer <b>100 Stellenprozent</b> (bereits budgetiert)	Stadtrat
2025	Genehmigung <b>Raumkonzept</b> und Antrag und Weisung ans Parlament	Stadtrat
2025	Genehmigung von Antrag und Weisung für das <b>Raumkonzept</b>	Parlament
2025/2026	Suche nach geeigneten <b>Räumlichkeiten</b> zur Umsetzung des Raumkonzepts	Stadtverwaltung
2026	Je nach Umsetzungsstand des Raumkonzepts, insbesondere eines zweiten Jugendtreffs: Genehmigung voraussichtlich weiterer <b>100 Stellenprozent</b>	Stadtrat (und Parlament via Budget)
2027	Je nach Umsetzungsstand des Raumkonzepts und den damit verbundenen bisherigen Stellenaufstockungen: Genehmigung allenfalls weiterer <b>60 Stellenprozent</b> zur Umsetzung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit für die <b>5. und 6. Klasse</b>	Stadtrat (und Parlament via Budget)